



Arbeiterwohlfahrt International e.V.

Verhaltensregeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Arbeiterwohlfahrt International e.V. (im Folgenden: AWO International) setzt sich für globale Gerechtigkeit, Solidarität sowie die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. Dabei ist es unsere Verantwortung, die UN-Kinderrechtskonvention zu achten und insbesondere die in ihr verankerten Rechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, das Recht auf Nichtdiskriminierung sowie das Recht auf Beteiligung umzusetzen.

Für unsere Arbeit sind neben der UN-Kinderrechtskonvention insbesondere die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz maßgeblich. Prävention, Sensibilisierung und ein klares Vorgehen bei Verdachtsfällen gehören zu unserem professionellen Selbstverständnis.

Kinder- und Jugendschutz geht alle Mitarbeitenden an, unabhängig davon, ob sie haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig sind. In allen Bereichen unserer Arbeit hat das Wohl der Kinder und Jugendlichen oberste Priorität. Verdachtsmomente und Anschuldigungen müssen ernst genommen werden und erfordern eine schnelle, aber bedachte Reaktion.

AWO International steht für einen respektvollen, diskriminierungsfreien und gewaltfreien Umgang miteinander und mit allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, mit denen wir arbeiten. Sexistisches, rassistisches, diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten (verbal oder nonverbal) wird bei AWO International nicht toleriert.

Präventionsmaßnahmen und Personalpolitik

AWO International setzt auf klare Präventionsmaßnahmen, um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen. Dazu gehören insbesondere:

- **Klare Haltungen und Verhaltensstandards:**
Alle Mitarbeitenden, Honorarkräfte, Praktikant*innen und ehrenamtlich Engagierten orientieren sich an diesen Verhaltensregeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- **Selbstverpflichtungserklärung:**
Alle Personen, die im Rahmen von AWO International in direkten Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen kommen, unterzeichnen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit die "Selbstverpflichtung zum Umgang mit individuellen Grenzen von Kindern und Jugendlichen". Damit erkennen sie ihre besondere Verantwortung an und verpflichten sich, körperliche, psychische und sexuelle Grenzverletzungen zu unterlassen und Verdachtsmomente unverzüglich zu melden.
- **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis:**
Für Mitarbeiter*innen, Honorarkräfte und ehrenamtlich Engagierte, die regelmäßig oder in besonderer Nähe mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, kann die Vorlage

- eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verlangt werden. Dabei werden die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet.
- **Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz:**
AWO International benennt eine Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz, an die sich Mitarbeitende bei Fragen, Unsicherheiten und Verdachtsmomenten wenden können. Die Kontaktdaten werden intern bekannt gemacht.

Diese Maßnahmen bilden zusammen mit den nachfolgenden Verfahrensregelungen den präventiven Rahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Risikoanalyse vor Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen

Vor Maßnahmen, bei denen Kinder und Jugendliche direkt beteiligt sind (z.B. Workshops, Begegnungsprogramme, Reisen oder Projektbesuche) prüft AWO International systematisch, welche Situationen besondere Risiken für Grenzverletzungen oder Kindeswohlgefährdungen bergen können. Dazu gehören unter anderem unbeaufsichtigte Zeiten, räumliche Situationen (z.B. Übernachtungen, Sanitärbereiche), digitale Kommunikationswege sowie Machtungleichgewichte innerhalb von Gruppen.

Dabei achten wir auch darauf, dass Kinder und Jugendliche je nach Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sozialer Lage oder anderen Merkmalen sehr unterschiedlich von Risiken betroffen sein können.

Auf Basis dieser Einschätzung werden geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt, zum Beispiel klare Zuständigkeiten, angepasste Betreuungsschlüssel, transparente Kommunikationswege und der bewusste Umgang mit digitalen Medien. Diese Überlegungen werden notiert.

Kommunikation, Bildmaterial und Datenschutz

In unserer Öffentlichkeitsarbeit, Berichterstattung und Dokumentation achten wir darauf, die Würde und die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu schützen. AWO International orientiert sich bei der Auswahl, Erstellung und Verwendung von Bildmaterial (Foto- und Videoaufnahmen) an der „Leitlinie zum Umgang mit Bildmaterial – Ethik und Datenschutz“ vom Bündnis ‚Aktion Deutschland Hilft‘ sowie den dort genannten Standards. Für unsere Praxis bedeutet das insbesondere:

- Kinder und Jugendliche werden nicht entwürdigend oder stereotyp dargestellt und nicht auf Leid oder Hilfsbedürftigkeit reduziert.
- Wir vermeiden rassistische Darstellungen sowie Bilder und Texte, die Klischees bedienen.
- Personenbezogene Daten und Kontextinformationen zu Kindern und Jugendlichen werden sparsam erhoben, vertraulich behandelt und entsprechend der geltenden

datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Der Zugang zu solchen Daten ist auf einen kleinen, fachlich zuständigen Personenkreis beschränkt.

Das Erkennen von Kindeswohlgefährdung

Die folgenden Hinweise können auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls hinweisen. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Wichtig ist, dass Mitarbeitende von AWO International ihren professionellen Eindruck und ihr Bauchgefühl ernst nehmen. Auch dann, wenn sich Beobachtungen nicht eindeutig einer Kategorie zuordnen lassen.

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten

Beispiele für gefährdende Handlungen oder Unterlassungen (nicht abschließend):

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Eltern/Personenberechtigten
Vernachlässigung	fehlende altersgemäße Ernährung und Flüssigkeitszufuhr, unzureichende Kleidung, mangelnde Körperpflege, ausbleibende medizinische Versorgung, fehlende emotionale Zuwendung, ungestörter Schlaf wird nicht gewährleistet
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	fehlende altersentsprechende Betreuung und Schutz vor Gefahren
Körperliche Gewalt / physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln (insbesondere bei Kleinkindern), Einsperren, Würgen, Fesseln, Zufügung von Verbrennungen u.a.
Sexueller Missbrauch / sexuelle Gewalt	Einbeziehen des Kindes oder Jugendlichen in eigene sexuelle Handlungen, Nötigung zu sexuellen Handlungen, Aufforderung zu sexualisiertem Verhalten vor oder mit anderen Personen u.ä.
Seelische Misshandlung	• Androhung von Gewalt oder Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, • Entwerten des Kindes oder Jugendlichen, wiederholte Abwertung • Das Kind wird Zeuge von Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung gegenüber anderen Familienmitgliedern

Erscheinungsbild des Kindes oder Jugendlichen

Die folgende Liste enthält Anhaltspunkte im Zusammenhang mit dem Erscheinungsbild des Kindes oder Jugendlichen. Die Liste bietet lediglich Anhaltspunkte und ist nichts als vollständig anzusehen. Wenn Sie/ Ihr in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen den Eindruck habt, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, setze Dich/ setzt Euch bitte umgehend mit der Geschäftsführerin/ dem Vorstand von AWO International in Verbindung.

Erscheinungsbild des Kindes/ Jugendlichen	Anhaltspunkte (nicht abschließend!)
Körperlich	Hinweise auf Unter- oder Übergewicht, unangenehmer Körpergeruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- oder Genitalbereich, Entwicklungsverzögerungen
Kognitiv	eingeschränkte Reaktionen auf optische oder akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, Verzögerungen in der Sprach- oder Intelligenzentwicklung.
Physisch	Apathie, Traurigkeit, ausgeprägte Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit, Unruhe, Rückzug, Aggressivität, starke Verlustängste, ausgeprägte Schuldgefühle für das Verhalten von Bezugspersonen, Loyalitätskonflikte.
Sozial	Schwierigkeiten, Grenzen oder Regeln einzuhalten, distanzloses Verhalten, fehlender Blickkontakt, geringe Beteiligung am Spiel, Isolation.
Sonstige Auffälligkeiten	Schlaf- oder Essstörungen, Einnässen oder Einkoten, Stottern, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten, Konsum psychoaktiver Substanzen, Schulschwierigkeiten, Weglaufen, delinquentes Verhalten, wiederholtes Lügen, Weigerung, nach Hause zu gehen, Berichte über Gewalttätigkeiten in der Familie.

Fallmanagement bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Erste Reaktion und Meldung

Ein Kind oder Jugendlicher kann auf unterschiedliche Weise auf eine Gefährdungssituation aufmerksam machen, zum Beispiel durch direkte Erzählungen, Andeutungen, Zeichnungen oder Verhaltensauffälligkeiten. Ziel unseres Fallmanagements ist es, Situationen schnell und umsichtig zu klären, Kinder und Jugendliche zu schützen und Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen. In allen Fällen gilt:

- Erste Reaktion und Meldung
- Ruhe bewahren. Überstürzte Aktionen können die Situation verschlimmern.
- Verdachtsmomente und Mitteilungen werden grundsätzlich ernst genommen, auch wenn sie vage oder schwer einzuordnen sind.
- Nicht eigenmächtig handeln, sondern das weitere Vorgehen professionell abstimmen.
- Wende dich an die Geschäftsführung von AWO International (Frau Ingrid Lebherz, Tel.: +49 30 25292-772, Handy: +49 (0)173 6316271) oder an die Stabstelle Personal & Verwaltung (Frau Inken Luhmann, Handy: +49 (0)176 43240077) und plane mit ihr die weiteren Schritte.
- Ist Gefahr im Verzug und niemand von AWO International erreichbar ist, wende dich an die Hotline Kinderschutz: Tel. (030) 61 00 66 oder den Kindernotdienst: Tel. (030) 61 00 61 bzw. In akuten Notfällen die Polizei (110).

2. Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen

- Stelle, soweit es möglich ist, sicher, dass das Kind oder der*die Jugendliche nicht weiter gefährdet oder unter Druck gesetzt wird.
- Informiere die Familie nicht vorschnell und niemals ohne vorherige fachliche Abstimmung, insbesondere nicht, wenn ein Verdacht auf innerfamiliäre Gewalt besteht.
- Achte darauf, dass Verdachtsmomente nicht an eine mutmaßliche Täterperson gelangen, um zusätzlichen Druck auf das Kind zu vermeiden.

3. Dokumentation

Dokumentiere, was du erfährst und beobachtest (Zeitpunkt, Inhalte des Gesprächs, Wirkung auf dich, beobachtetes Verhalten). Diese Dokumentation unterstützt die weitere fachliche Einschätzung und Planung der nächsten Schritte.

4. Konsequenzen und Nachsorge

- Mögliche dienst- und arbeitsrechtliche Schritte sowie Fragen der Aufarbeitung werden gemeinsam mit der Geschäftsführung und ggf. externer Fachstellen geklärt.

- Nach Abschluss eines Falls wird geprüft, ob und welche zusätzlichen Schutzmaßnahmen (z. B. Anpassungen von Abläufen, zusätzlichen Regeln, Fortbildungen) notwendig sind.

Hinweise für Gespräche mit Kindern und Jugendlichen

Wenn sich ein Kind oder ein*e Jugendliche*r Dir anvertraut:

- Nimm das Kind ernst und höre aktiv zu. Glaube dem, was dir berichtet wird, und signalisiere dem Kind, dass es keine Schuld an dem Erlebten trägt.
- Vermeide es, Eltern oder andere Bezugspersonen abzuwerten. Kinder sind häufig in Loyalitätskonflikten und lieben ihre Eltern trotz belastender Erfahrungen.
- Reagiere auch auf vermeintlich kleinere Grenzverletzungen nicht mit Bagatellisierung wie 'Das ist doch nicht so schlimm'. Kinder berichten oft zunächst nur einen Teil des Geschehens.
- Ermutige das Kind, in seinem eigenen Tempo zu erzählen, ohne zu drängen oder suggestive Fragen zu stellen.
- Erkläre, dass du das Gespräch vertraulich behandelst, aber dir fachlichen Rat und Unterstützung holen wirst, um das Kind zu schützen.
- Gib keine Versprechen, die du nicht einhalten kannst (zum Beispiel niemandem von dem Gespräch zu erzählen).
- Informiere die Familie nicht vorschnell und niemals ohne vorherige fachliche Abstimmung, insbesondere nicht, wenn ein Verdacht auf innerfamiliäre Gewalt besteht.
- Achte darauf, dass Verdachtsmomente nicht an eine mutmaßliche Täterperson gelangen, um zusätzlichen Druck auf das Kind zu vermeiden.
- Stelle sicher, dass dein Handeln nicht zu Ausgrenzung, Beschämung oder Bestrafung des betroffenen Kindes führt.

Auch Kolleg*innen können Täter*innen sein

Mögliche Grenzverletzungen oder Übergriffe können auch von Personen aus dem beruflichen oder ehrenamtlichen Umfeld ausgehen, z. B. von Mitarbeitenden, Honorarkräften, Praktikant*innen oder Kooperationspartnern. Hinweise und Verdachtsmomente müssen ernst genommen werden, auch wenn sie sich gegen Kolleg*innen richten.

Wenn du einen solchen Verdacht hast:

- Sprich, wenn möglich, mit vertrauenswürdigen Kolleg*innen und prüft gemeinsam, welche Beobachtungen und Einschätzungen vorliegen.
- Halte alle Beobachtungen und Gespräche schriftlich fest.
- Wende dich an die Geschäftsführung von AWO International (Frau Ingrid Lebherz, Tel.: +49 30 25292-772, Handy: +49 (0)173 6316271) oder an die Stabstelle Personal &

Verwaltung (Frau Inken Luhmann, Handy: +49 (0)176 43240077) und plane mit ihr die weiteren Schritte.

Eine direkte Konfrontation der (potenziell) beschuldigten Person darf nur nach fachlicher Rücksprache und gemeinsam mit den zuständigen Vorgesetzten erfolgen, niemals auf eigene Faust. Dienst- und arbeitsrechtliche Schritte sowie Fragen der Aufarbeitung werden gemeinsam mit der Geschäftsführung und gegebenenfalls externer Fachberatung geklärt. Die Entscheidungen über weitere Maßnahmen werden dokumentiert und den zuständigen Gremien (z.B. Vorstand) in geeigneter Form berichtet.

Verabschiedung und Geltung der Verhaltensregeln

Diese Verhaltensregeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzkonzepts von Arbeiterwohlfahrt International e.V.

Sie wurden am 10.07.2026 vom Vorstand von Arbeiterwohlfahrt International e.V. beschlossen und treten am gleichen Tag in Kraft. Sie werden in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf aktualisiert. AWO International arbeitet darüber hinaus an einer umfassenderen Kinder- und Jugendschutzrichtlinie, die voraussichtlich 2027 verabschiedet wird. Diese Policy wird die hier beschriebenen Verhaltensregeln ergänzen und insbesondere verbindliche Standards für die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen sowie für Auslandsprojekte festlegen.

Ort, Datum: _____